

BESCHLUSSVORLAGE V030/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	17.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Laufende Betriebs- und Unterhaltsleistungen für Straßen und Wege;
Projektgenehmigung

(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die laufenden Betriebs- und Unterhaltsleistungen wird für vier Jahre erteilt (2014 - 2017).
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt unter der Haushaltsstelle 630000.510000 bereitgestellt.

gez.
Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 630.000.510.000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 840.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A. Allgemeines

Das Sachgebiet Straßenunterhalt des Tiefbauamtes übernimmt gemäß dem städtischen Aufgabengliederungsplan die Aufgabe des Straßenbaulastträgers und ist für die Verkehrssicherheit und somit für den Unterhalt der Straßen in Ingolstadt zuständig. Das zu betreuende Straßen- und Wegenetz umfasst derzeit ca. 630 km Straßen und ca. 500 km Feldwege (einschließlich übergeordneter Radwanderwege), sowie 270 lfk m Radwege.

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionalität des Verkehrsnetzes erfordern kontinuierliche Kontroll- und Wartungsmaßnahmen, wie z.B.

- Instandhaltung der Straßenentwässerung
- Bauliche Unterhaltung der Straßen und Wege, z.B. Ausbessern von Schadstellen der Straße
- Grünpflege, z.B. Mähen der Bankette
- Instandhalten der Straßenausstattung, z.B. Reinigen der Leitpfosten, Aufstellen der Beschilderung
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten, z.B. Schadensbehebung nach Unfällen, Streckenkontrolle
- Brückenprüfungen

Aus Kapazitätsgründen wird ein Teil dieser Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt sondern an externe Dienstleister vergeben.

B. Unterhaltsleistungen (Fremdleistungen)

Seit der Novellierung der städtischen Vergabeordnung ist für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und andere Einzelmaßnahmen aller Art ab einer Auftragshöhe von 100.000 € eine Projektgenehmigung durch den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse notwendig.

Folgende Maßnahmen sind zur Ausschreibung vorgesehen:

Unterhaltsleistung		jährliche Kosten
1	Fräs- und Asphaltierungsarbeiten	220.000 €
2	Teerhaltige Straßenbefestigungen	60.000 €
3	Mähen des Straßenbegleitgrüns	50.000 €
4	Straßenbankette regulieren	20.000 €
5	Instandhaltung der Feld- und Waldwege	60.000 €
6	Markierungsarbeiten	140.000 €
7	Laborleistungen	30.000 €
8	Brückenprüfungen	35.000 €
9	Instandhaltung der Straßenentwässerung	225.000 €
Gesamtkosten		840.000 €

1. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten

Kleinere Arbeiten im Straßenbereich werden durch die städtischen Unterhaltstrupps selbst ausgeführt. Es handelt sich hier vor allem um das Ausbessern von schadhaften Stellen an der Fahrbahndecke. Für die notwendigen Fräs- und Asphaltierungsarbeiten fehlen allerdings die dafür notwendigen Geräte wie z. B. Straßenfräse und Fertiger. Die Arbeiten sind daher zu vergeben.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 220.000 €

2. Teerhaltige Straßenbefestigungen

Noch bis Anfang der 1970er Jahre wurden knapp zwei Drittel des gesamten Steinkohleteerpech-aufkommens als Bindemittel im Straßenbau eingesetzt. Aufgrund gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe ist seit 1973 die Verwendung von teerhaltigen Bindemitteln im Straßenbau verboten.

Bei baulichen Eingriffen an älteren Straßen, wird grundsätzlich der Straßenaufbau auf teerhaltige Inhaltsstoffe untersucht. Bei Überschreiten der zulässigen Grenzwerte wird der betroffene Straßenaufbruch entsprechend den Regelungen des Kreislaufwirtschaft-Gesetzes entsorgt bzw. - sofern dies technisch möglich und die Mehrkosten im Vergleich zur Entsorgung wirtschaftlich vertretbar sind – als hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT) wiederverwendet.

Der im Stadtgebiet anfallende teerhaltige Straßenaufbruch wird bis zu seiner Wiederverwendung an einen geeigneten Unternehmer geliefert und dort zwischengelagert. Die Vergütung für die Zwischenlagerung erfolgt monatlich. Auf Anforderung der Stadt wird der gelagerte Straßenaufbruch durch Zugabe von Bindemitteln zu einer hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) aufbereitet und anstatt einer herkömmlichen Tragschicht in besonders beanspruchte Straßen eingebaut.

Die jährlichen Kosten für die Zwischenlagerung und Wiederverwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch betragen ca. 60.000 €

3. Mähen des Straßenbegleitgrüns

Die Mäharbeiten an den Rändern der Kreis- und Verbindungsstraßen zwischen den einzelnen Ortsteilen der Stadt Ingolstadt werden zweimal im Jahr durchgeführt. Der erste Schnitt im Frühjahr wird zum Mulchen verwendet, und der zweite Schnitt im Herbst muss von der beauftragten Firma entsorgt werden. Die Mäharbeiten an den Straßenrändern sind notwendig, da durch das starke Wachstum des Straßenbegleitgrüns die Verkehrssicherheit z.B. durch Sichtbehinderung oder durch in den Verkehrsraum hineinragenden Bewuchs nicht mehr gegeben wäre.

Die jährlichen Kosten für die Mäharbeiten betragen ca. 50.000 €.

4. Bankettregulierung

Die Bankette von Straßen und Wegen erhöhen sich durch Bewuchs im Laufe der Zeit und verhindern das seitliche Abfließen des Niederschlagswassers. Es droht dann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Aquaplaning. Ein anderes Problem tritt bei schmalen Nebenstraßen und Wirtschaftswegen auf. Durch ständig ausweichenden Gegenverkehr wird Bankettmaterial nach außen gedrückt, und es bilden sich in der Folge Schlaglöcher, die schlimmstenfalls zu Schäden an Fahrzeugen führen können.

Um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, müssen die Bankette in regelmäßigen Abständen instand gesetzt werden. Am wirtschaftlichsten geschieht dies mit einer selbstfahrenden Bankettfräse bzw. einem Bankettfertiger.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 20.000 €.

5. Instandhaltung wassergebundener Wege

Die ländlichen Wege sind ein wichtiger Faktor für eine funktionierende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und Wälder sowie für die Freizeitgestaltung der Bürger. Im Stadtgebiet befinden sich ca. 500 km gewidmete Feld- und Waldwege, die unterhalten werden müssen. Für die ausgebauten Wege ist der Straßenunterhalt zuständig, für die nicht ausgebauten Wege liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Jagdgenossenschaften.

Feld- und Waldwege in der Zuständigkeit des Straßenunterhalts

Der sich seit Jahren fortsetzende Trend hin zu größeren und schwereren Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft reduziert die Lebensdauer der Wege drastisch. Für die Instandhaltung und Pflege der Wege setzt das Tiefbauamt wirtschaftliche Verfahren ein, mit denen auch die Belastbarkeit der Wege verbessert werden kann. Dabei wird das vorhandene Material aufgefräst, Steine gebrochen, neu gemischt, neu profiliert und mit Vibrationstechnik wieder verdichtet. Die Wege können mit diesem Verfahren zumeist mit erheblich weniger Zugabe von Neumaterial in einen neuwertigen Zustand versetzt werden. Gleichzeitig wird die Tragfähigkeit verbessert. Die jährlichen Sanierungskosten betragen ca. 24.000 €.

Feld- und Waldwege in der Zuständigkeit der Jagdgenossenschaften

Die Stadt gewährt den Jagdgenossenschaften zur Unterhaltung des in ihrer Baulast liegenden Feld- und Waldwegenetzes einen Zuschuss in Form eines Kieskontingents in einem Gesamtwert von ca. 36.000 €.

Die jährlichen Kosten für die Instandhaltung der Feld- und Waldwege betragen somit ca. 60.000 €.

6. Markierungsarbeiten

Fahrbahnmarkierungen sind Bestandteil der Straßenausstattung und dienen der Verkehrsführung, der Kennzeichnung verschiedener Verkehrsflächen und als Verkehrszeichen. Sie ermöglichen oder verbessern die Orientierung auf Verkehrsflächen und tragen zur Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fuß- und Radverkehr, Busverkehr) bei.

Fahrbahnmarkierungen stellen eine wirtschaftliche und effektive Methode zur Verkehrslenkung und -beeinflussung dar und leisten zusammen mit den anderen Leiteinrichtungen der Straße einen sehr wichtigen Beitrag zu einem reibungslosen und sicheren Verkehrsablauf. Es ist daher zwingend notwendig die Markierung verkehrssicher zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 140.000 €

7. Laborleistungen

Bei Baumaßnahmen im Straßenneubau und -unterhalt sind regelmäßig Kontrollprüfungen erforderlich. Hierbei wird überprüft, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistung den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden der Abnahme und somit der Abrechnung zugrunde gelegt.

Für die notwendigen Kontrollprüfungen werden an den Straßen z.B. ca. 65 Bohrkerne im Jahr gezogen.

Die jährlichen Kosten für die Laborleistungen betragen ca. 30.000 €

8. Durchführung von Brückenprüfungen gem. DIN 1076

Das Tiefbauamt hat momentan 185 Ingenieurbauwerke in seiner Unterhaltslast. Gemäß DIN 1076 ist an allen Ingenieurbauwerken eine regelmäßige Prüfung und Überwachung durchzuführen. Diese Prüfungen sind wiederkehrende Prüfungen und setzen sich aus einer Hauptprüfung (HP alle 6 Jahre) sowie einer Einfachen Prüfung (EP alle 6 Jahre) im 3-Jahresrhythmus zusammen.

Die regelmäßige Prüfung hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und evtl. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die jährlichen Kosten für die Überprüfung der Brückenbauwerke betragen ca. 35.000 €

9. Instandhaltung der Straßenentwässerung

Die Instandhaltung aller zur Straßenentwässerung gehörenden abwassertechnischen Anlagen wird seit 2005 von den Ingolstädter Kommunalbetrieben im Auftrag des Tiefbauamtes durchgeführt. Die vertraglich geregelten Instandhaltungsmaßnahmen umfassen alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Erhaltung bzw. für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit dieser Anlagen erforderlich sind.

Die Instandhaltungsvereinbarung mit den INKB umfasst folgende Anlagen:

Entwässerungsanlage		Anzahl	jährliche Kosten
9.1	Sickerschächte und Raintanks	220	26.000 €
9.2	Regenrückhaltebecken	15	36.000 €
9.3	Grundwasserwannen und Unterführungen	18	30.000 €
9.4	Ölabscheider	3	3.000 €
9.5	Straßensinkkästen	19.500	130.000 €
		Gesamtkosten	225.000 €

Die jährlichen Gesamtkosten betragen ca. 225.000 €

C. Finanzierung

Die Kosten für die jährlich wiederkehrenden Unterhaltsleistungen belaufen sich auf ca. 840.000 € pro Jahr. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 630000.510000 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen zu Einzelkosten und Leistungsumfang sind in der Anlage dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

1. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten

Die Kosten für Fräs- und Asphaltierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Verkehrssicherung	psch	5.000 €	5.000 €
2	Tragschichten	500 to	78 €/to	39.000 €
3	Deckschichten	13.000 m ²	10 €/m ²	130.000 €
4	Fräsarbeiten	13.000 m ²	3 €/m ²	39.000 €
5	Sonstige Arbeiten	psch	7.000 €	7.000 €
Gesamtkosten				220.000 €

2. Teerhaltige Straßenbefestigungen

Kostenvergleich zwischen Entsorgung und Wiederverwertung über 48 Monate.

Kosten bei Entsorgung				
Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Entsorgung	4.000 to	90 €/to	360.000 €
2	Normale Tragschicht anstatt HGT	3.750 to	12 €/to	45.000 €
Gesamtkosten bei Entsorgung auf 48 Monate				405.000 €
Kosten bei Wiederverwertung				
Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Lagerung, durchschnittliche Lagermenge	2.000 to	1,34 €/to*mon	129.000 €
2	Aufbereitung HGT	3.750 to	26 €/to	97.500 €
3	Entsorgen v. nicht verwertbarem Material	150 to	90 €/to	13.500 €
Gesamtkosten bei Wiederverwertung auf 48 Monate				240.000 €
Minderkosten bei Wiederverwertung				165.000 €
				= 41 %
Durchschnittliche Kosten für 1 Jahr		240.000 € : 4 Jahre =		60.000 €

3. Mähen des Straßenbegleitgrüns

Die jährlichen Kosten für die Mäharbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Erste Mahd ohne Mähgutaufnahme	170.000 m	0,1 €/m	17.000 €
2	Zweite Mahd mit Mähgutaufnahme	170.000 m	0,2 €/m	34.000 €
Gesamtkosten				50.000 €

4. Bankettregulierung

Die jährlichen Kosten für die Bankettregulierung setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Bankette abfräsen	50.000 m	0,2 €/m	10.000 €
2	Bankette herstellen	20.000 m	0,5 €/m	10.000 €
Gesamtkosten				20.000 €

5. Instandhaltung wassergebundener Wege

Die jährlichen Gesamtkosten für die Instandhaltung der Feld- und Waldwege setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6.1	Neuprofilierung ohne Materialzugabe	35.000 m ²	0,35 €/m ²	12.250 €
	Grundsanie rung	6.000 m ²	2 €/m ²	12.000 €
6.2	Schotter für Jagdgenossenschaften	5.500 to	6,5 €/to	35.750 €
Gesamtkosten				60.000 €

6. Markierungsarbeiten

Die jährlichen Kosten für die Markierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Markierung aus Farbe	6.000 m	1 €/m	6.000 €
2	Markierung Heißplastik aufgelegt	16.000 m	4 €/m ²	64.000 €
3	Markierung Heißplastik eingelegt	4.000 m	13 €/m	52.000 €
4	Markierung aus Kaltplastik	400 m ²	35 €/m ²	14.000 €
5	Sonstige Arbeiten	psch	4.000 €	4.000 €
Gesamtkosten				140.000 €

7. Laborleistungen

Die jährlichen Kosten für Kontrollprüfungen setzen sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

Kontrollprüfungen		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Bohrkerne nach Landkreisregelung	40 Stck	200 €/Stck	8.000 €
2	Bohrkerne nach ZTV-Asphalt	25 Stck	280 €/Stck	7.000 €
3	Asphal tmischgut	40 Stck	375 €/Stck	15.000 €
Gesamtkosten				30.000 €

8. Durchführung von Brückenprüfungen gem. DIN 1076

Die Kosten für die wiederkehrenden Prüfungen über einen Zeitraum von 6 Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

Brückenprüfungen		Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Hauptprüfung	185 Stck	470 €/Stck	86.950 €
2	Einzelprüfung	185 Stck	665 €/Stck	123.025 €
Gesamtkosten über 6 Jahre				209.975 €
Durchschnittliche Kosten für 1 Jahr		209.975 € : 6 Jahre =		35.000 €

9. Instandhaltung der Straßenentwässerung

1.1 Sickerschächte und Raintanks

Oberflächenwasser aus Straßenabläufen, die nicht am Kanal angeschlossen sind, wird über Sickerschächte, Rigolen oder Raintanks in den Untergrund abgeleitet. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit dieser Versickerungsanlagen ist durch regelmäßige Inspektionen und Wartungsarbeiten sicherzustellen.

Im Rahmen der Instandhaltung sind im Wesentlichen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Halbjährliche Inspektion sowie nach Starkregen und Unfällen
- Instandsetzung der Filterschicht u. Entsorgung des kontaminierten Materials
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit an 365 Tagen
- Dokumentation der höchsten Wasserstände, der Kontrollen, Wartungsarbeiten und Schäden

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Inspektion	220	67 €	14.740 €
Instandsetzung bei Bedarf	10	835 €	8.350 €
Bereitschaftseinsätze	2	795 €	1.590 €
Dokumentation	220	6 €	1.320 €
Jährliche Gesamtkosten			26.000 €

1.2 Regenrückhaltebecken

Ein Regenrückhaltebecken ist ein künstlich angelegtes Becken, das dazu dient, größere Mengen Niederschlagswasser zu speichern. Bei Regen wird das überschüssige Wasser aus der Kanalisation zwischengespeichert und verlangsamt an die nachfolgende Vorflut abgegeben, um diese zu entlasten. Um die Aufnahmefähigkeit und Filterfunktion der Becken zu verbessern sowie die Wasserqualität zu sichern, ist eine so genannte Entschlammung im Abstand von 20 bis 25 Jahren erforderlich.

Im Rahmen der Instandhaltung sind im Wesentlichen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Halbjährliche Inspektion sowie nach Starkregen und Unfällen
- 2-mal jährlich mähen sowie Freihalten von Baumbewuchs, Beprobieren der Beckensohle, alle 10 Jahre sowie nach Unfällen
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit an 365 Tagen
- Dokumentation der Kontrollen, Wartungsarbeiten und Schäden

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Inspektion	15	1.500 €	22.500 €
Wartung und Instandsetzung	15	800 €	12.000 €
Bereitschaftseinsätze	2	225 €	450 €
Dokumentation	15	70 €	1.050 €
Gesamtkosten			36.000 €

1.3 Grundwasserwannen und Unterführungen

Niederschlagswasser von Verkehrsflächen der Grundwasserwannen und Unterführungen wird durch eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Um sicherzustellen, dass bei Auftreten eines Starkregenereignisses keine Schäden oder Gefährdungen auftreten, müssen die Abwasserhebwerke regelmäßig überprüft und gewartet werden.

Im Rahmen der Instandhaltung sind im Wesentlichen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Halbjährliche Inspektion und Wartung sowie nach Starkregen und Unfällen
- FWT-Überwachung der Hebewerke und 6-mal im Jahr Überprüfung der Ölwarnanlagen
- Bereitschaftsdienst und Beschwerdemanagement
- Dokumentation der Kontrollen, Wartungsarbeiten und Schäden

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Inspektion und Wartung	18	1.150 €	20.700 €
Überprüfung Messeinrichtungen	18	300 €	5.400 €
Bereitschaftseinsätze	12	250 €	3.000 €
Dokumentation	18	50 €	900 €
Gesamtkosten			30.000 €

1.4 Ölabscheider

Ein Ölabscheider (Leichtflüssigkeits- / Benzinabscheider), ist eine Abwasserbehandlungsanlage in dem Öle durch Aufschwimmen abgeschieden und gesammelt werden. Der Betrieb von Abscheidungsanlagen für Leichtflüssigkeiten ist vom Betreiber eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, der Eigenkontrollverordnung und im bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis zu überwachen.

Im Rahmen der Instandhaltung sind im Wesentlichen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Monatliche Inspektion sowie nach Starkregen und Unfällen
- Halbjährlich Reinigen der Anlagen und Entsorgung des Schlammes
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit an 365 Tagen
- Dokumentation der Kontrollen, Wartungsarbeiten und Schäden

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Inspektion	3	750 €	2.250 €
Wartung und Reinigung	3	100 €	300 €
Bereitschaftseinsätze	2	150 €	300 €
Dokumentation	3	50 €	150 €
Gesamtkosten			3.000 €

1.5 Sinkkastenreinigung

Innerörtliche Straßen sind in der Regel mit Straßenabläufen ausgestattet, wodurch Oberflächenwasser in das Kanalsystem abfließen kann. Neben der Vermeidung von Überflutungen bzw. Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Aquaplaning sollen auch mineralische und organische Feststoffe (Streugut, Steine, Metalle, Gummiabrieb, Laub, Äste, usw.) zurückgehalten werden, um Ablagerungen im Kanalnetz zu verhindern. Je nach Standort und Bauart sind die Straßensinkkästen ein- bis viermal im Jahr zu reinigen.

Im Stadtgebiet von Ingolstadt befinden sich ca. 19.500 Sinkkästen. Die Reinigung der Sinkkästen verteilt sich aufgrund der großen Menge über das ganze Jahr. Die beauftragte Firma teilt dem

Tiefbauamt zugleich mit, welcher Sinkkasten beschädigt ist oder wo der Korb fehlt, damit dies durch den städtischen Straßenunterhalt bis zur nächsten Reinigung repariert werden kann.

Im Rahmen der Instandhaltung sind im Wesentlichen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Ausschreibung und überwachen der Leistungen der beauftragten Firma
- Fortschreiben der Bestandsliste
- Bürgerbeschwerden annehmen und abarbeiten
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit an 365 Tagen
- Dokumentation und Meldung von Schäden

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	Menge	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Ausschreibung und Leistungsüberwachung	psch	3.000 €	3.000 €
Bereitschaftseinsätze	10	250 €	2.500 €
Dokumentation	psch	500 €	500 €
Reinigung der SSK durch Firma	19.500	Ausschreibung	124.000 €
Gesamtkosten			130.000 €